



Österreich

Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.032.212

Ihr Zeichen: IFG-Kontaktformular
(2026-1201184507601)

Ihre Anfrage vom 13. Jänner 2026

Guter

am 13. Jänner 2026 haben Sie an uns über unser Kontaktformular das Ersuchen gerichtet, Ihnen Informationen zu den zehn größten Steuereinnahmequellen des Bundes (Republik Österreich) sowie zum Wirkungsgrad von Steuern zu erteilen. Sie haben sich dabei ausdrücklich auf die Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) berufen. Dazu teilen wir Ihnen folgendes mit:

Zu den Abgaben, die im Jahr 2024 das größte Steueraufkommen des Bundes generiert haben, gehören – absteigend nach Größe – die Umsatzsteuer (38.628,2 Mio. Euro), Lohnsteuer (36.214,2 Mio. Euro), Körperschaftsteuer (12.657,8 Mio. Euro), Kapitalertragsteuer (5.635,1 Mio. Euro), veranlagte Einkommensteuer (5.005,4 Mio. Euro), Mineralölsteuer (3.803,7 Mio. Euro), motorbezogene Versicherungssteuer (2.777,1 Mio. Euro), Tabaksteuer (2.126,1 Mio. Euro), Versicherungssteuer (1.559,7 Mio. Euro) und Grunderwerbsteuer (1.116,0 Mio. Euro).

Detaillierte Informationen zu den Steuereinnahmen des Bundes sind auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu finden. Zum laufenden Vollzug empfiehlt sich die monatliche Berichterstattung ([Monatlicher Vollzug 2025](#)), zur Budgetierung etwa das Teilheft des Bundesvoranschlags zur Untergliederung 16 „Öffentliche Abgaben“ oder der

Strategiebericht (Budget). Endgültige Zahlen für das Jahr 2025 sind im Bundesrechnungsabschluss des Rechnungshofes Ende Juni 2026 verfügbar.

Zu den von Ihnen begehrten Informationen zum „Wirkungsgrad von Steuern“ sowie zu „Steuern, deren Einhebung mehr kostet als der vorgeschriebene Betrag“ teilen wir mit, dass diese Informationen im BMF nicht vorhanden sind, da die Kosten für IT-Verfahren nicht trennbar bzw. nicht „isoliert“ auf einzelne Steuerarten (zB Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer) darstellbar und daher nicht bezifferbar sind. Die gegenständlichen Informationen sind folglich nicht „ready and available“ im Sinne des § 2 Abs. 1 IFG und können daher nicht erteilt werden.

Wir danken für Ihr Interesse und hoffen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 26. Januar 2026

Für den Bundesminister:

Magdalena Czyszczon, BA

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-01-26T15:32:19+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	